

Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 195
1045 Wien
T +43 (0)5 90 900-4239DW | F +43 (0)5 90 900-114239
E Verena.Varga@wko.at
W <http://www.wko.at/rp>

| | | | |
|---------------------------------|-------------------------------|-----------|------------|
| Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen, Sachbearbeiter | Durchwahl | Datum |
| BMJ-L703.040/0007-II 2/2007 | Rp 799/07/YK/Va/ | 4014 | 10.10.2007 |
| 11.09.2007 | Dr. Yoko Kuroki | | |

Entwurf eines BG, mit dem das Suchtmittelgesetz (SMG), das Strafgesetzbuch, die Strafprozessordnung 1975, das Jugendgerichtsgesetz (JGG) und das Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz geändert werden (SMG-Novelle 2007), Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Wirtschaftskammer Österreich bedankt sich für die Übermittlung der Suchtmittelgesetz-Novelle 2007 und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die durch den Entwurf geplanten Änderungen im SMG, Strafgesetzbuch, der Strafprozessordnung, des Jugendgerichtsgesetzes und des Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetzes werden grundsätzlich begrüßt.

Die vom BMGFJ erbrachten Vorschläge stehen im Bemühen, das SMG mit geltendem EU-Recht in Einklang zu stellen. Die Anpassung der im Gesetzestext enthaltenen Terminologien an das EU-Recht wird ausdrücklich unterstützt, da dadurch für die betroffenen Wirtschaftskreise der Umgang mit den komplexen Vorschriften in Zukunft tatsächlich erleichtert werden dürfte.

Zu den einzelnen Bestimmungen:

Zu Art I Z.17 (§ 6a):

Der AGES bzw ihren Tochtergesellschaften wird ein Monopol für die Gewinnung des Wirkstoffes Delta-9-Tetrahydrocannabinol aus der Cannabispflanze zur Arzneimittelherstellung eingeräumt. Es ist jedoch fraglich, ob eine Monopolstellung der AGES hier zwingend erforderlich ist bzw ob dem Sicherheitsbedenken beim Anbau durch gewerbliche Unternehmen nicht durch spezielle Zulassungsverfahren, Meldepflichten und Kontrollen Rechnung getragen werden könnte.

Zu Art I Z.20 (§ 8a):

Hier wäre es sinnvoll, auch Apotheker, die die zur Substitutionsbehandlung verwendeten Arzneimittel an den Patienten abgeben, in die Informationskette mit einzubeziehen, da diese wertvolle Informationen für eine erfolgreiche Therapie geben können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christoph Leitl
Präsident

Dr. Reinhold Mitterlehner
Generalsekretär-Stv.